

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Die heutige Nummer enthält 24 Seiten. 

Inhalt. Bundessubvention für die Volksschule. — Schulküchen. — Vorsorge für schwachsinnige Kinder. — Violinspiel im Seminar. — Jugendfest oder Ausflüge. — Anordnung des Stoffes in den Lesebüchern. — Jakob Derendinger. — Hofwyl. — Versammlung der XXIX. Promotion. — Arbeitslehrinnenkurs in Signau. — Schulblatt-Komite. — Bernischer Mittelschul Lehrerverein. — Bern. Staatswirtschaftskommission. — Notwendigkeit der Anschauung im ersten Schulunterricht. — Zur Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung. — Bund und Volksschule. — Was ist daran wahr? — Aus dem Seeland. — Primarlehrerinnen der Stadt Bern. — Eine Frage betreffend Orthographie. — Volksliteratur. — Rekrutirungen. — Lehrlingsprüfungen 1892/93. — Zürich. — St. Gallen. — Literarisches. — Schulausschreibungen.

Bundessubvention für die Volksschule.

Ist sie nötig? Als unter Karl dem Grossen die *Klosteschulen* in's Leben traten, deren Führung natürlich der Geistlichkeit oblag, sorgte er, indem er der Kirche den Zehnten verlieh, *vonstaateswegen* für den Unterhalt der Schule. Als zur Reformationszeit die Klöster und Kirchengüter an den Staat übergingen, übernahm dieser nicht bloss die Dotirung der Kirche, sondern er verhielt die letztere ausdrücklich, die Schule aus den ihr zugesicherten Mitteln zu unterstützen, was im 16., 17., bis ins 18. Jahrhundert z. B. im Kanton Bern in ziemlich ausgiebiger Weise auch geschah. *Die Schule wurde also früher zum Teil aus Staatesmitteln unterhalten.* Es kam die finstere Zeit, wo der Staat die Kirche noch als Polizeibüttel, die Schule gar nicht mehr gebrauchen konnte. Jene ward demnach für frühere Verhältnisse *sehr gut*, diese *gar nicht mehr* dotirt. Stapfer machte Anstrengungen, sie zum Staatsinstitut zu erheben. Allein das Schicksal der Helvetik ist bekannt. 1803 und 1832 wurden die Einwohnergemeinden ausgebildet. Dabei wurde in einer Anzahl ostschiizerischer Kantone auf die Schule Rücksicht genommen und es wurden Schulfonds angelegt; nicht so im Kanton Bern, wo unter dem Jahrhunderte langen aristokratischen Regimenten *der Sinn für Volksbildung* ertötet worden war, nur bei einer kleinern Zahl von Bessern empfunden wurde und noch heute in breiten Schichten nicht genügend eingedrungen ist. Doch wurde in den dreissiger Jahren von Seite der Regierung die Verpflichtung des

Staates zur Unterstützung der Volksschule wieder anerkannt, indem der Chef des Erziehungsdepartements, Schultheiss Neuhaus, in seinem Schulgesetz von 1835 es durchsetzte, dass der Staat jedem Lehrer eine Besoldungszulage von hundertfünfzig alten Franken zukommen liess. Ja schon damals wurde die Frage ernstlich erwogen, ob *der Kanton die Lehrerbesoldungen nicht gänzlich übernehmen solle und wolle.*

Alle schulfreundlichen Elemente, und notabene auch viele Geistliche, waren dafür; aber an dem schüchternen Liberalismus von damals, der Herrschaft des Besitzes und der Scheu vor eingreifenden Massregeln, namentlich in Finanzsachen, blieb es bei den 150 Franken Staatszulage an die Lehrer. Seither ist unseres Wissens kein neues Schulgesetz gemacht worden, ohne dass der Staat sich finanziell immer zu grössern Beiträgen an die Schule herbeigelassen hätte. Bei dem gegenwärtig in Beratung liegenden Gobat'schen Schulgesetz-Entwurf ist die Entlastung der Gemeinden und das energischere Eintreten des Staates für die Bedürfnisse der Primarschule zum förmlichen Losungswort geworden.

Und nicht durch blossen Zufall, oder aus etwaiger Mode des Tages, sondern aus zwingender Notwendigkeit.

Vorerst ist zu bemerken, dass wir in einer Zeit leben, wo die Geister, namentlich auf sozialem Gebiete, erwacht sind und Einrichtungen für die notleidenden Volksschichten zur Ausführung gebracht werden, wie man sich dieselben vor wenigen Jahrzehnten nicht im Traume hat beikommen lassen. Wir zählen sie nicht auf. Ist's da ein Wunder, dass einem dabei auch die Jammergestalt der Volksschule vor die Augen tritt; dass hunderten von Patrioten die Schamröte und der Zorn in's Gesicht steigt, wenn sie hören und sehen, wie an vaterländischen Festen, bei Wahlcampagnen u. s. f. das Kleinod der Volksschule gefeiert, dann aber wenig oder nichts gutem wird, dieses Kleinod zu hegen und zu pflegen, es den schwachen Schultern der Gemeinden abzunehmen und auf die kräftigern des Staates zu legen?

Zum andern liegt das Unvermögen der meisten Gemeinden, in ausreichender Weise für die Schule aufzukommen, klar zu Tage.

Dieses Unvermögen meinen Kollegen, welche sich täglich davon überzeugen können und müssen, genauer nachzuweisen, fällt mir nicht ein. Zugegeben muss ja werden, dass es im Lande herum, mehr oder weniger in jeder Gemeinde noch grosse Vermögen gibt. Aber was helfen uns diese, wenn sie bei unserm Hinterwäldler Steuergesetz, an dem die Reichen mit allen Fibern ihrer Geldseelen hängen, nicht oder nur zum kleinern Teil erreicht werden können? Die Hauptsteuersumme muss der verschuldete Bauern- und Gewerbestand, und in Städten und grössern Ortschaften der Beamten- und Angestelltenstand aufbringen. Da nun auch im Laufe der Zeit der Erwerb mit der Auslage für die unumgänglich notwendigen Lebensbedürfnisse nicht Schritt gehalten hat, so wird eine wesentliche

Steigerung der Gemeindeauslagen für öffentliche Bedürfnisse immer schwieriger, ja vielerorts geradezu zur Unmöglichkeit. Wenn dann noch Krisen eintreten, wie sie infolge Handelsverträge und anderer Ursachen die Schweiz gegenwärtig nicht nur in der Landwirtschaft, sondern in ihren wichtigsten Industrien durchzumachen hat, dann ist erst nicht mehr abzusehen, wie es den Gemeinden möglich sein soll, für die Schule so zu sorgen, dass sie ihre Aufgabe in einigermassen zufriedenstellenderweise zu lösen imstande ist. Zudem pflegt in schlimmen Zeiten zuerst an die Lösung der Magenfrage und erst in zweiter Linie, d. h. in der Regel gar nicht, an die Lösung der idealen Fragen gedacht zu werden. Wo aber die einzelnen Gemeindewesen für sich allein zu schwach sind, die durch das Wesen des Kulturstaates ihnen zugewiesenen staatserhaltenden Aufgaben zu erfüllen, da ist es Sache des Staates, diese Aufgaben selbst zu übernehmen, insofern ihm die Mittel dazu gegeben sind. Und diese Mittel besitzen die Kantone, besonders aber die Eidgenossenschaft.

Haben früher die Gemeinden für die Schule wenig getan, so liegt die Zeit nicht weit hinter uns, wo sich dutzende von Gemeinden, namentlich durch Schulhausbauten, überanstrengt haben, und als die erwarteten wunderbaren Schulfrüchte nicht eintraten, der Schule fremd, wenn nicht abgeneigt wurden. Der Barbar von Staat liess und lässt diese Gemeinden zappeln, wie das Fischlein an der Angel; ja hat z. B. der Kanton Bern früher 10 % zu Schulhausbauten beigetragen, so entblödete er sich nicht, auf lumpige 5 % zurückzugehen. Wenn das Staatsbudget infolge stets wachsender Bedürfnisse sich im Lauf der Jahre verdoppelt, verdreifacht hat, was glauben denn die Herren Staatslenker, wie es stehe in tausenden von Gemeinden mit geringer Steuerkraft, aber grosser Schul- und Armenlast? Es steht so, dass die Schule verkümmert und die arme Bevölkerung physisch und geistig immer mehr verkommt und verwahrlost. Das ist freilich kein günstiges Thema, an Schützenfesten varirt zu werden. „Edelweiss und Alpenrosen“, „himmelanstrebende Berge“, „weisses Kreuz im roten Feld“, „von den Ahnen ererbte Freiheit“, „Einer für alle, alle für einen“ u. s. f. tönen besser. Aber in unsren Ratssälen sollte die Stimme der Not den Abgeordneten so lange in die Ohren gellen, bis sie daran gehen, in unserm allerdings schönen Vaterlande Zustände zu schaffen, dass vorab jedes Kind sein Essen und Kleidchen und seine ordentliche Schule hätte, und der immer grössere Dimensionen annehmenden Auswanderung aller Grund benommen würde. Impossibel! rufen tausende von Satten und der Bibelgläubige blinzelt ihnen zu: Steht nicht geschrieben: „Reiche und Arme müssen bei einander wohnen?“ Und hat Christus nicht gesagt: „Arme habt ihr allezeit?“ Possibel! hat Vater Pestalozzi gerufen, riefen tausende vor und nach ihm, deren Leben in Wohltun aufging, die in menschlicher Liebestätigkeit Erstaunliches geleistet, Unmögliches möglich gemacht haben

und deren Namen im Buch des Lebens aufgeschrieben steht. Possibel! würde es von dem Momente an in den Ratssälen heissen, wo die Mehrheit mehr an andere, als an sich selbst dächte.

Also die Hauptschullasten den Gemeinden abnehmen und den Kantonen übertragen! Das hat Zürich getan und Schaffhausen ist daran, es zu tun; und so wird es auch kommen müssen. Aber damit ist noch nicht alles getan. Denn auch die Tragkraft der Kantone hat ihre Grenzen. Kommt hinzu, dass durch ungerechte Steuergesetze (siehe Kanton Bern) die grossen Vermögen sich der Steuer zu entziehen wissen, während der Hände Arbeit förmlich gebrandschatzt wird, und liegt der Fall vor, dass grosse frühere Einnahmsquellen der Kantone an den Bund übergegangen sind, (es macht für den Kanton Bern nur an Zöllen bei 6 Millionen Franken jährlich) so ist ohne anders auch dieser letztere zu Beiträgen an die Schule, und zwar erkleklichen zu verpflichten und heranzuziehen, also ganz abgesehen davon, dass für ein kleines Land, wie die Schweiz, das ängstlich über seine Selbständigkeit wacht, die Obsorge für eine tüchtige nationale Bildung seiner Angehörigen als etwas Selbstverständliches erscheinen sollte. Zu unserer *tiefen Beschämung* müssen wir erfahren, dass es kein einziges auf Bildung und Kultur Anspruch erhebendes Land der Erde gibt, in dem nicht *vonstaateswegen* grosse Opfer für das Volksschulwesen aufgebracht werden. Es seien die wichtigsten angeführt:

Der Staat Preussen leistet an das *Volksschulwesen* jährlich Fr. 72 Mill.

„ „ Sachsen	„ 5	„
„ „ Württemberg	„ 3½	„
„ „ Baden	„ 8	„
„ „ England	„ 90	„
„ „ Frankreich	„ 200	„

Viele Staaten Nordamerikas besitzen von der Central-Regierung gespiesene Schulfonds, welche in die Millionen sich belaufen.

Das Schweizervolk ist das einzige Kulturvolk der Erde, für dessen Schulbildung die oberste Behörde keinen Centime glaubt ausgeben zu sollen. Gleichzeitig ist es wieder das einzige Land der Erde, das Einsicht und Bildung?! genug besitzt, sich selbst zu regieren. Wer löst diesen Widerspruch?

Schulküchen.

(Korrespondenz.)

Das Programm der stadtzürcherischen Arbeiterschaft für die nächsten Wahlen enthält als sechsten Punkt die Forderung: „Errichtung von Schulküchen und Verteilung von Schuhen und Kleidern an bedürftige Schüler.“

Nationalrat Vogelsanger in Zürich betont, dass diese Forderung vernünftig und berechtigt sei. Und Neu-Zürich folgt, indem es sie berück-

sichtigt, nur dem Beispiel Genfs und einzelner französischer Gemeinden, wo Schulküchen bereits bestehen und sich als sehr wohltätige soziale Institute trefflich bewähren.

Der Abgeordnete *Paul Lafargue*, der wohlbekannte französische Schriftsteller, hat über die Erfahrungen, welche Le Perreux, eine in der Nähe von Paris gelegene Gemeinde, mit den Schulkantinen gemacht hat, interessante Tatsachen veröffentlicht. Es wird auch die Leser des „*Berner Schulblatt*“ interessiren, wenn ich das Wesentlichste davon mitteile.

Le Perreux zählt 6699 Einwohner, welche sich auf 2102 Familien verteilen. Das Budget seiner ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen beläuft sich auf Fr. 172,480. Die Gemeindeschulen werden gut geleitet; ausser dem gewöhnlichen Schulunterricht steht es den Schülern frei, Lehrkurse für Deutsch und Englisch durchzumachen. Die Gemeinde verausgabt pro Schüler und Kind der Volksschule jährlich 30 Fr., gibt dagegen keinen Rappen für die Kirche aus; ihr Kultusbudget ist Null.

Die Schulkantinen bestehen seit drei Jahren. Für 20 Cts. erhalten die Kinder ein Mahl, bestehend aus: 0,4 Liter fetter Kraftbouillon, 15 Gramm Weissbrot in der Bouillon, 100 Gramm gekochtes Fleisch, 200 Gramm Weissbrot, $\frac{1}{5}$ Liter Wein mit Wasser. Das Essen, welches von einem Unternehmer geliefert wird, kostet die Gemeinde pro Schüler 25 Cts., so dass sie also pro Schüler 5 Cts. zuzetzt.

Vom 1. November 1891 bis 3. März 1892, d. h. im Laufe von 15 Wochen zu je 5 Schultagen oder in 75 Tagen, die sich auf 15 Wochen verteilen, wurden den Schülern 7858 Frühstücke verabfolgt, davon 3481 gegen Bezahlung und 4377 unentgeltlich. Somit haben in 75 Tagen im Durchschnitt 194 täglich in der Kantine gespeist, d. h. die Hälfte der Kinder wurde von der Gemeinde ernährt, da die Zahl der Schulkinder, wie wir gesehen haben, 400 beträgt.

Die Zahl der unentgeltlich verabreichten Frühstücke beläuft sich auf 58 pro Tag, somit hat die Gemeinde den siebenten Teil ihrer Schulkinder unentgeltlich gespeist.

Morgens verteilen die Lehrer und Lehrerinnen sowohl den Kindern, welche 20 Cts. mitbringen, wie den Kindern bedürftiger Familien Speise- marken, so dass die Schüler nicht wissen, wer von ihnen unentgeltlich gespeist wird. Dies ist sehr wichtig, weil es der Einrichtung jede Spur des Charakters einer Wohltat benimmt und die Würde der Eltern und Kinder rettet. Die Zahl der Schüler, welche in der Kantine speisen, steigt mit jedem Jahr. Der Gemeinderat will noch mehr tun. Es soll zum Preise von 10 Cts. eine neue Kategorie von Frühstücken eingeführt werden, welche nur aus Bouillon mit Brod darin und 100 Gramm gekochtem Fleisch besteht. Der Maire von Le Perreux hofft, dass dann die grosse Mehrzahl der Kinder in der Schule frühstücken wird.

Lafargue fügt seinen Angaben noch hinzu, dass 200 Gramm Brod vollständig genügen, um den Appetit eines Kindes zu befriedigen.

Diese günstigen Erfahrungen, in Verbindung mit der Berechtigung der Idee an sich, haben in Frankreich eine Bewegung für allgemeine Verbreitung der Schulküchen gerufen und auf einem Kongress in Lyon wurde folgendes Postulat für alle Gemeindewahlen aufgestellt:

„Schaffung von Schulkantinen, in denen die Kinder zwischen den Morgen- und Abendstunden zu ermässigten Preisen oder gratis eine Mahlzeit mit Fleisch erhalten, Verteilung von Schuhen und Kleidern an die Schulkinder zweimal im Jahre, zu Anfang des Winters und Sommers.“

Da viele Gemeinden Frankreichs in jüngster Zeit sozialistische Gemeinderäte erhalten haben, ist anzunehmen, dass die Frage der Ausführung dieses Postulates in nächster Zeit dort überall aktuelle Bedeutung erlangen wird.

Wenn wir in der Schweiz nicht wie die alte Fastnacht nachhinken wollen, dürfen und müssen wir auch der Sache näher treten. Wir dürfen es um so mehr, als es auch bei uns hungrige und infolge ihrer schlechten Kleidung bei Frostwetter frierende Schulkinder gibt, welchen unter dem Einfluss des Hungers notwendig der Nutzen des Schulunterrichts teilweise verloren gehen muss.

Ein voller Bauch studirt nicht gern, sagt ein altes Sprichwort, aber ein knurrender Magen, ein blutleeres Gehirn kann noch weniger geistige Arbeit verrichten. Also ist die Einrichtung von Schulküchen und die Verteilung von Schuhen und Kleidern an Bedürftige eine Reform, nicht blos notwendig für das Kind, welches aus dem Unterricht des Lehrers keinen Nutzen ziehen kann, wenn es Hunger hat, sondern auch für die Schule, die gehemmt ist, wenn nicht alle Kinder dem Unterricht folgen können.

Bevor man dem Kinde geistiges Brod reicht, muss man es mit Brod für seinen Magen versorgen.

Da die äussern Verhältnisse, die herrschenden ökonomischen Gesetze, eine Grosszahl von Familien ausser Stande setzen, sich selbst richtig zu ernähren und zu kleiden, ist es an der Gesellschaft, welche für diese Verhältnisse die Verantwortung trägt, dafür zu sorgen, dass wenigstens die Schulkinder, welche ja in die Schule müssen, dort nicht *hungern* und *frieren*.

Vorsorge für schwachsinnige Kinder.

Unter dieser Aufschrift stand im „Berner Schulblatt“, Nr. 30, die Mitteilung, dass die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern unterm 22. Juni abhin ein Schreiben an die Tit. Erziehungsdirektion gerichtet habe, diese ersuchend, den ersten notwendigen Schritt tun zu

wollen, damit den von der Natur vernachlässigten schulpflichtigen Kindern eine bessere Obsorge als bis anhin zu teil werde. An einem Beispiele, dem sich gewiss in unserm Kanton noch viele ähnliche anreihen liessen, möchte ich im Folgenden darlegen, wie berechtigt das angeführte Gesuch ist.

Unsere Schulkommission hat im Laufe des Sommersemesters sich wiederholt mit einer leidigen Promotionsaffaire beschäftigen müssen. Eine Schülerin war im Frühling nicht promovirt worden, da dieselbe unmöglich dem Unterrichte in der obern Klasse hätte folgen können. Zu der Lehrerin, bei welcher das Mädchen schon 6 statt 4 Jahre in der Schule gewesen, wollten die Eltern es nicht mehr schicken, und es besuchte nun im abgelaufenen Sommersemester gar keinen Unterricht mehr. Ein Zeugnis, dass das Kind bildungsunfähig sei, wurde aber nicht beigebracht, und so mussten die Eltern nach Gesetzesvorschrift dem Richter verzeigt werden. Sie haben jedoch gegen die Anzeige Einsprache erhoben, und das Richteramt verlangt nun von der Schulkommission die Einsendung der Schulrödel, sowie näheren Bericht über ihre diesbezüglichen Verhandlungen und detaillierte Auskunft über den wahren Sachverhalt.

Und weiter? Die letztgenannten beiden Behörden werden natürlich ihrer unangenehmen und harten Pflicht gesetzesgemäss nachkommen; die Renitenten werden bestraft, die Busse wird bezahlt oder abverdient werden, und das Mädchen wird wieder zur Lehrerin in die Schule müssen, was sonst? Unbemittelte Eltern können eben unmöglich den hohen Pensionspreis aufbringen, der in den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Anstalten für schwachbegabte Kinder gefordert wird (nach eingezogenen Erkundigungen Fr. 600—700 per Jahr), und die Privatstunden in einer Zahl, wie sie hier in unserm Falle nötig wären, würden auch viel Geld kosten.

So müssen solche arme Tröpflein in starkbevölkerten Schulklassen, deren Lehrkräfte, wie es die Umstände doch erheischten, sich unmöglich anhaltend mit ihnen einzeln beschäftigen können, *sitzen* und *sitzen*, bis die gesetzlichen 9 Schuljahre endlich *abgesessen* sind. Und das Resultat? Wie traurig wird die Prüfung in der Schule des Lebens ausfallen! Wie ganz anders würde sich alles gestalten, wenn wir zu Handen der *unbemittelten* Bevölkerung eine Anstalt besäßen, in welcher Kinder, die in der Schule nicht Schritt zu halten vermögen, gegen *geringe* Entschädigung Aufnahme, angemessene Beschäftigung und entsprechenden Unterricht finden könnten?

Durch eine solche Fürsorge würde in erster Linie diesen armen „Verschüpfen“ — die doch wohl der Beachtung und Teilnahme wert sind so gut als Blinde und Taube — ein wahrer Liebesdienst erwiesen, wie nicht minder ihren beklagenswerten Eltern und auch der Lehrerschaft, aber insbesondere der *öffentlichen Schule*, in welcher geistig beschränkte Schüler stets ein fatales Hindernis und ein Hemmschuh sind, von den Be-

hördern in letzter Reihe zu sprechen, die sich mit derartigen sehr unangenehmen Verhandlungen, wie sie oben mitgeteilt wurden, beschäftigen müssen.

Dem Vorgehen der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft wünschen wir daher bestes Entgegenkommen und vollen Erfolg !

Violinspiel im Seminar.

(Korrespondenz.)

Mit Interesse hat der Einsender dieser Zeilen seinerzeit in den „Basler Nachrichten“ die Verfüungen der Regierung von Basel-Stadt zur Organisation einer Lehramtsschule gelesen. Besonders hat ihn gefreut, dass man dort unten der Meinung ist, der Lehrer habe eine ebenso ausgedehnte und tiefgehende *allgemeine Vorbildung* nötig, wie die andern gelehrten Stände und er könne sie auf dem gleichen Wege und am gleichen Orte erwerben. Mit Vergnügen habe ich aber auch wahrgenommen, dass da, wo von den eigentlichen Fachkursen für Lehramtskandidaten gesprochen wird, bei Aufführung der *obligatorischen* Fächer neben dem Singen auch *Violinspiel* verzeichnet ist.

Das gefällt mir besser, als wenn *nur* das Klavierspiel obligatorisch gemacht worden wäre, wie bei uns. Warum? Verhältnismässig nur wenige Lehrer pflegen später das Klavierspiel, weil die Mittel zur Beschaffung eines ordentlichen Instrumentes unmittelbar nach dem Austritt aus dem Seminar gewöhnlich nicht zur Verfügung stehen, später aber dann die gewonnene Uebung nicht mehr vorhanden ist und Zeit und Lust zum Wiederholen und Weiterbilden fehlen.

Bei Beantwortung der Frage, warum denn eigentlich in unserm Seminar das Klavierspiel gegenüber dem Violinspiel so sehr bevorzugt werde, weist man, allerdings mit einem Recht, auf den Umstand hin, dass bisher die Lehrerbildungsanstalten einzig es waren, welche für die Ausbildung von Organisten für die Landkirchgemeinden zu sorgen hatten. Diesen Dienst mag das Seminar meinethalben der Kirche auch in Zukunft leisten, insofern diese die Organisten gehörig bezahlt und so etwas beträgt zur Aufbesserung karger Lehrerbesoldungen. Aber nur wenige Organisten braucht es. Das Bedürfnis würde vollständig gedeckt werden, wenn man nur musikalisch sehr befähigte Seminaristen und solche, die bereits eine tüchtige Vorbildung im Klavierspiel in's Seminar mitbringen, im Orgelspiel ausbilden würde.

Jetzt zieht man meines Wissens nur ganz Begabte zum Violinspiel heran, und das Gros wird davon dispensirt. Ich halte das nicht für gut. Das Violinspiel hat bessere Aussichten, später fortgeführt zu werden, aus dem einfachen Grunde, weil der neu in's Amt tretende Lehrer sein Instrument bereits besitzt und dieses an seinen neuen Wirkungskreis mitnimmt, da die Violine leicht transportabel ist und auch im kleinsten Stübchen

Platz hat. Was aber die Hauptsache ist, *die Geige kann auch in jede Schulstube mitgenommen werden* und erleichtert die Erteilung des Gesangunterrichts, welcher der müden Kehle eines „nichtstreichenden“ Schulmeisters gewiss schon manchmal zur Qual wurde.

Man wird mir hier einwenden, die Erlernung des Violinspiels sei eben sehr schwierig, und es brauche jahrelange Uebung, bis man etwas Ordentliches auf der Geige spielen könne, und ein gutes „Musikgehör“, während im Klavierspiel es *jeder* Seminarist durch fleissiges Ueben zu einiger Fertigkeit bringe. Nun, für die Benutzung der Violine beim Gesangunterricht in der Schule braucht's keine Künstler, die im Orchester mitwirken können. Es ist nur notwendig, die Tonleiter und die in den Schulgesangbüchern stehenden Uebungen und Lieder nach den einzelnen Stimmen vorspielen zu können, und dazu bringt's mit gutem Willen und Fleiss in $3\frac{1}{2}$ Jahren gewiss auch ein musikalisch nur mittelmässig begabter Seminarist des Staatsseminars, unter der energischen und ausgezeichneten Leitung der gegenwärtig dort wirkenden Musiklehrer.

Die Seminaristen *ohne jede musikalische Begabung*, deren es leider in jeder Promotion gibt, muss man allerdings vom Violinspiel dispensiren, da bleibt keine Wahl. Diese mögen ihren ganzen Fleiss dem *Harmonium* zuwenden, weil dieses Instrument, das zu billigem Preise zu erwerben und in jedem Schulzimmer leicht zu placiren ist, beim Gesangunterricht schätzbarere Dienste leistet, als das Klavier, da auf ihm die Töne nicht nur angeschlagen, sondern nach dem Notenwert angehalten werden können.

Die Dispensationen vom Violinspiel im Seminar sollten aber nur *ausnahmsweise* gestattet werden und zwar von der Seminardirektion, gestützt auf ein bezügliches Gutachten der Musiklehrer. Mancher Zögling wirft jetzt seine Geige wohl in den Winkel nur aus — Bequemlichkeit und bereut es dann zu spät, die gebotene gute Gelegenheit zur Erlernung des Violinspiels nicht benutzt zu haben.

Seminaristen, lernt geigen!!

Jugendfest oder Ausflüge?

(Korrespondenz.)

Ein Familievater äusserte sich über diese Frage ungefähr in folgender Weise: Jugendfest oder Ausflüge? Diese Frage wird bei uns fast jedes Jahr erörtert. Wenn man ein Jugendfest abhalte, so bleibe das Geld im Orte und auch die „grossen Kinder“ hätten ihre Freude daran — so hört man in der Regel eifrig argumentiren. Ersteres ist richtig und das zweite — ausschlaggebend.

Die Lehrer schwärmen für Ausflüge, und ich halte es mit ihnen; denn ich kenne aus eigener Erfahrung den Nutzen und Gewinn solcher

Ausflüge für die Jugend. Ein Jugendfest ist eine teure Geschichte, bei welcher weder in erzieherischer noch anderer Richtung auch nur der geringste Gewinn erzielt wird. Mich widert jeweilen die ganze Festivität aus innerstem Herzen an, trotzdem sie mir alljährlich einen freien Tag bringt. Ist das Jugendfest vorbei, wissen die Kinder nichts zu erzählen, als dass es „schön“ gewesen sei, oder dass sie viel gegessen oder getrunken haben — das ist alles. Aufmerksame Beobachter wissen freilich noch mehr; sie behaupten auch, dass bei diesen Jugendfesten der Klassen- und Standesunterschied schon unter der lieben Schuljugend beim Tanzen u. s. w. hervortrete, welcher Unterschied sich dann allerdings bei den Ergebnissen der Prüfung nicht geltend macht.

Mit grosser Freude gedenke ich meiner eigenen Schulzeit, während welcher wir alle 2 Jahre Schulausflüge machten. Das waren schöne Stunden, die zeitlebens in der Erinnerung bleiben; ich sehe sie heute noch die schneigen von der Abendsonne vergoldeten Berggipfel, das flache Land mit den Flüssen, die Berge der Urschweiz und den Vierwaldstättersee — welche Summe von Erinnerungen an das, was man in der Schule aus der Schweizergeschichte gelernt!

Was bleibt dagegen an Erinnerungen von Jugendfesten? Sozusagen nichts. Darum, wenn eine Schule einen berühmten Ort besucht, so freut es mich, und ich bin überzeugt, dass die Kinder hier Eindrücke holen für's ganze Leben und einen hundertmal grössern Genuss haben, als wenn sie daheim auf einer Wiese tanzen und sich den Magen mit „Güetzi“ verderben würden.

Aber, sagt man mir, so ein Ausflug gebe viel Arbeit und Kosten! Natürlich geben Ausflüge mehr zu tun, doch kostet ein Jugendfest die Eltern etwa nichts? Freilich, nur ist das Geld für die Kinder nutzlos ausgeworfen; das ist der Unterschied. An den Jugendfesten erscheint als Hauptsache die Schaustellung der aufgeputzten Sprösslinge. Und wenn die Behörden so in „langsam abgemessnem Schritt“ einem „Festzuge“ voranmarschiren können, dann ist das eine Erinnerung an die alte Zopfzeit, wo Schultheiss und Räte, angetan mit den Insignien ihrer Würde, gefolgt vom Weibel mit dem Amtsstab und demutsvoll angestaunt von den getrüwen Untertanen, in die Kirche oder auf's Rathaus zogen — eine Erinnerung, die selbst manchen „freisinnigen“ Amtsmann noch bedauern lässt, dass der Zahn der Zeit Perrücke und Zopf nebst anderem Firlefanz abgebissen hat. Es war halt noch eine herrliche Zeit, als der Respekt vor dem Amtskleide noch ein grosser war, während man heute ob dem Amtszylinder Glossen macht!

Nun, meinewegen, feiert Jugendfeste oder Kinderbälle, legt den Grund zur Genussucht und Putzsucht, zum Klassenunterschied schon in den zarten Kinderherzen, zettert aber dann nicht über die Konsequenzen! Bei

dem heutigen Festbummelmum muss es ja auch solche geben, die den Schwindel machen — und da muss man schon in der Jugend anfangen !!

Ich glaube, dieser Familienvater hat im Grossen und Ganzen das Richtige getroffen. Oder nicht ?

Anordnung des Stoffes in den Lesebüchern.

(Korrespondenz.)

Mit der Revision der Lesebücher für die Mittelklasse und die Sek.-Schule hatte sich in letzter Zeit die bernische Lehrerschaft zu beschäftigen und daher auch mit der Frage, ob die Anordnung des Stoffes nach stilistischen oder inhaltlichen Rücksichten zu geschehen habe. Es mag deshalb für manch einen Lehrer des Schulblattes von Interesse sein, zu vernehmen, was Dr. Karl Wagner im Vorwort zur 25. Auflage seiner „Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen, Liedern und Sprüchen“ zu Gunsten der letztgenannten Anordnung sagt :

„Bei der Anordnung leitete folgende Erwägung. Da es unsere erste und vornehmste Aufgabe war, die Freude am sittlich Schönen zu mehren, die angeborenen Triebe der Freundschaft, der kindlichen Liebe, der treuen Pflichterfüllung zu stärken und Aug' und Herz offen zu halten für die Schönheit der Schöpfung und die Grösse des Schöpfers: so schienen auch die Bilder und Gestalten, durch welche diese Empfindungen und Entschliessungen hervorgerufen werden sollen, wie verbündne Kämpfer für eine gemeinsame gute Sache nach ihrer Gleichartigkeit gruppirt und ihre Stimmen zu einem eindringlichen Rufe, zu einem mächtigen Gesamteindrucke vereint werden zu müssen.

Keineswegs sollen die nach der Verwandtschaft des Inhalts geordneten Gedichte in ihrer jetzigen Reihenfolge vom ersten bis zum letzten, gleich einem Katechismus, gelesen und gelernt werden. Der verständige Sinn des Lehrers wird gerade für das Bedürfnis seiner Schüler eine zweckmässigere Folge zu bestimmen wissen Während demnach die hier getroffene Anordnung der Wahl des Lehrers freien Spielraum lässt, aber dem, der ein Lebensbild für eine sittliche Wahrheit oder Erfahrungslehre sucht, das Finden erleichtert, so kann dieselbe einen sehr wohltätigen Einfluss auf den Schüler ausüben. Ist dieser nämlich mit vielen oder den meisten Stücken einer Gruppe vertraut und durchläuft nun nochmals mit einem Blicke der Freude dieses durch seinen Fleiss als Eigentum erworbene Gebiet, dann fühlt er den ersten Eindruck der einzelnen Bilder nochmals nach, und durch die vielfache Empfehlung Einer Tugend und die wiederholte Bestätigung Einer Wahrheit wird er für diese um so dauernder gewonnen werden

Weist uns auf solche Anordnung nicht schon ein Blick in Wald und Feld hin, wo oft gleichartige Blumen, vielmals zusammengestellt, doppelte

Schönheit und Wirkung haben? Folgt nicht auch der Kunstgärtner diesem Winke, wenn er die mannigfaltigen Arten einer Blumengattung in grossen Reihen oder Gruppen zusammen ordnet? Zum Bedürfnis und zum bunten Strausse wählt man das Einzelne aus; aber tiefern, bleibenderen Eindruck ruft das in der Vielheit sich wiederholende Eine hervor.“

† Jakob Derendinger.

Ein Trauerzug, den die freundliche, auf sanfter Anhöhe gelegene Kirche in Bätterkinden kaum zu fassen vermochte, folgte Freitag den 30. September letzthin einem reichgeschmückten Sarge zum stillen Gottesacker, wo die offene Gruft die sterbliche Hülle eines weitbekannten Lehrers, tüchtigen Gemeindebeamten, braven Bürgers und wackern Patrioten aufnehmen sollte. Im Alter von $70\frac{1}{2}$ Jahren ist Jb. Derendinger in der Morgenfrühe den 28. September einer kurzen schmerzvollen Krankheit erlegen. Es ist wohl am Platze, dass im Schulblatte ein Abriss des Lebens und Wirkens dieses treuen Arbeiters auf dem Felde der Jugendbildung erscheint, gehört ja doch die 51jährige Wirksamkeit Derenders der reichsten Epoche bernischer Schulgeschichte an.

Jb. Derendinger wurde am 22. April 1822 im solothurnischen Dorfe Lüsslingen, dem Heimatorte seiner Mutter, als das älteste von sieben Geschwistern geboren. Kurze Zeit nachher gründeten seine Eltern in Lüterkofen einen eigenen Haushalt. Die Eltern waren arme, brave Taglöhnerleute, die durch grossen Fleiss die zahlreiche Familie ehrenhaft durchbrachten. Frühe schon musste auch der Sohn ihnen behülflich sein. In das empfängliche Gemüt des Knaben pflanzte die Mutter schon in zarter Jugend Liebe zum Guten und Schönen, namentlich auch zum Gesang. Sie wurde darin mächtig gefördert durch einen vielgereisten ehrbaren Schneider, der zuweilen in der Familie auf der „Stör“ war, dem Jungen schöne Geschichten erzählte und Nägelieder, die er auf der Wanderschaft gelernt hatte, vorsang. Dieser Umstand in Verbindung mit grosser Leselust und der Fähigkeit, das Gelesene beinahe wörtlich wiedergeben zu können, war der Grund, dass der Knabe ein Lehrer werden sollte.

Die Dorfschule von Lüterkofen mit 70 Schülern wurde von einem ganz ungebildeten Schulmeister altväterisch und mechanisch geleitet. Gedächtnisübungen waren die Hauptsache; darin war der Junge aber ein Meister, weshalb der Lehrer Herrn Schulinspektor Roth auf ihn aufmerksam machte. Derendinger zeigte aber keine Lust zum Lehrerberuf, da derselbe gar viel Verdruss mit sich bringe. Gleichwohl veranlasste man ihn, vom Neujahr 1835 an die Vorbereitungsschule in Mühledorf zu besuchen, wo zwar die gleiche Methode herrschte, wie in Lüterkofen. Im Frühling 1836 machte er die Aufnahmsprüfung in Solothurn, zu seiner Freude ohne Erfolg, da er zu jung und ungeschickt war. Auf den Willen

seines Vaters jedoch besuchte Derendinger im folgenden Winter die Vorbereitungsschule in Lüsslingen, die unter einem jüngern Lehrer ziemlich gut geleitet wurde. Nachdem im Frühling 1837 eine zweite Aufnahmeprüfung bestanden war, rückte Derendinger sofort zum Lehrerkurs in Oberdorf ein, aus dem er nach 18 Wochen als „gemachter“ Schulmeister entlassen wurde, um gemäss Auftrag die gemischte Schule in Unterramsern zu übernehmen. Erst 15 Jahre alt, nicht admittirt, an Kenntnissen schwächer als ein guter Oberschüler von heutzutage, mit seinen Schülern die Unterweisung in Aetigen besuchend, und schon Lehrer an einer gemischten Schule! Die Hinterstube eines Bauernhauses war das Schul-, das „Gaden“ sein Schlafzimmer! Während Derendinger mit seinen Schülern verhältnismässig gut auskam, erregte der junge Pädagoge das Missfallen vieler Eltern wegen der „neuen Lehre“ und der „neuen Schrift“, ohne dass indes der Sache vom Bezirksschulpräsidenten, vor den er deshalb vorgeladen war, weitere Folge gegeben wurde.

Im darauffolgenden Sommer hielt Derendinger blos ca. 36 Stunden Schule, indem er wieder einen 12wöchigen Kurs in Oberdorf zu bestehen hatte, worauf er im Herbst 1838 an die Unterschule in Biezwy abgeordnet wurde. Da aber kein zweites Schulzimmer disponibel war und auch Schultische fehlten, so funktionirte Derendinger als Gehülfe beim Oberlehrer. Lohn wollte man ihm aber im Frühling keinen geben, da man ihn nicht verlangt habe. Auf den Entscheid des Erziehungsrates wurden ihm endlich Fr. 100 zugesprochen, für welche er jedoch die Gemeinde noch betreiben musste. Als Derendinger im Herbst 1839 wieder nach Biezwy abgeordnet wurde und die Gemeinde seine Anstellung verweigerte, wandte er sich dem Kanton Bern zu und erhielt die Unterschule in Arch. Allein auch dort konnte mangels eines bernischen Lehrerpatentes seines Bleibens nicht lange sein und er musste nach zwei Jahren einem patentirten Lehrer Platz machen. Das Schicksal führte ihn nun nach Affoltern i. E., wo er die Unterschule mit 80 Kindern übernahm. Dort befand sich sein Schullokal unter einer Einfahrt, während er zur Sommerszeit an den Nachmittagen das Oberschulzimmer zu benutzen hatte. Gleichwohl fühlte er sich dort recht glücklich bei dem ihm sehr zusagenden freundlichen Charakter der Emmenthaler. Seine Besoldung betrug Fr. 200 in Summa, was ihn nach zwei Jahren veranlasste, an die gemischte Schule Riedtwyl mit mehr als 100 Schülern überzusiedeln, wo er trotz der grossen Schülerzahl sich die Zufriedenheit der Eltern und Behörden erwarb.

Doch sah er immer mehr ein, dass ohne eine tüchtige pädagogische Bildung es nicht länger gehen könne, und er trat daher nach siebenjährigem Schuldienste in's Seminar in Münchenbuchsee ein. Das war im Herbst 1844. Dort behagte ihm nun der Unterricht weit besser als in Oberdorf. Doch herrschten daselbst auch gewaltige Misstände in der Leitung der

Anstalt. Herr Direktor Boll war wohl ein trefflicher Lehrer, aber ungeeignet zur Leitung eines Seminars mit Convikt und dem damit verbundenen ausgedehnten Landwirtschaftsbetriebe. Er überliess dies beinahe alles seiner Frau, die nichts weniger als beliebt war bei den Zöglingen. Die Promotion Derendingers führte daher öfters Klage und erhielt deshalb den Namen „Revoluzerkasse“. Die politische Erregtheit der damaligen Zeit, die gewaltigen Umgestaltungen im engern und weitern Vaterlande übten einen mächtigen Einfluss auf die Seminaristen aus. Die Zustände im Seminar wurden immer unhaltbarer, was zur Folge hatte, dass die 12. Promotion statt der in Aussicht genommenen drei nur zwei Jahre Seminarzeit zu machen hatte und nach der Teilnahme am Kantonalgesangfest in Nidau unter Weber's Führung zur Patentirung gelangte. Derendinger schrieb in sein Tagebuch: „Das Patent, nach dem ich so lange gestrebt, ist endlich in meinen Händen. Mit Gottes Hülfe will ich dessen stets würdig sein und ein treuer Lehrer der Kinder werden.“

Er kam nun auf Wunsch der Gemeinde an die Elementarklasse der dreiteiligen Schule in Wyssachengraben mit 120 Schülern! Dort begann Derendinger seine Sängerlaufbahn. Als Kollegen standen ihm zur Seite der gegenwärtige Schulinspektor Wyss senior und Eggimann, Sekundarlehrer in Worb. Derendinger bezog eine Besoldung von 280 Fr. a. W., musste jedoch als Glied einer grundbraven Familie wöchentlich blos Fr. 2. 15 für Kost und Logis bezahlen. Die drei Collegen benutzten die freie Zeit fleissig zu gemeinsamem Studium, gründeten einen Männerchor, der bald darauf sich demjenigen von Huttwyl und Eriswyl anschloss und den Anfang bildete zum unteremmenthalischen Kreisverein, dessen Direktor Derendinger wurde. Der Volksgesang war damals unter J. R. Weber's rastloser Tätigkeit in herrlichem Aufblühen begriffen, und die schönen, einfachen Gesangfeste jener Zeit gehören zu den lieblichsten Erinnerungen.

Im Alter von 29 Jahren entschloss sich Derendinger zur Gründung eines eigenen Herdes, musste sich aber vorher nach einer Stelle umsehen, die eine Familie zu ernähren im Stande war. Nach zwei missglückten daherigen Versuchen in Krayligen und Hindelbank wurde er 1851 an die Mittelschule in Utzenstorf erwählt, und nun führte er die Tochter Anna, des Rechtsagenten Schneeberger aus dem Schweikhof bei Affoltern als Lebensgefährtin heim. An der Auffahrt 1851 hatte Derendinger noch ein emmenthalisches Gesangfest in Lützelflüh zu dirigiren, am folgenden Tage nahm er Abschied vom freundlichen Emmenthal, wo er so viele schöne Tage erlebt hatte. — Der glücklichen Ehe entsprossen 5 Kinder, die unter der trefflichen Fürsorge der Eltern auf's Beste gediehen und sich bis auf die jüngere Tochter, der die Pflege ihres Vaters bis zu seinem Ende oblag, alle in guten selbständigen Stellungen befinden. Auch in Utzenstorf liess Derendinger der Pflege des Gesanges grosse Aufmerksamkeit angedeihen;

er leitete bald einen Männerchor mit 40 Mitgliedern, gab Konzerte mit demselben, dirigierte Theateraufführungen, besuchte Gesangfeste und wurde darin, nachdem er auf die Oberschule befördert war, auf's Trefflichste unterstützt von seinem Nachfolger Furrer, dem nachmaligen tüchtigen Bezirkslehrer in Hessigkofen. Indes wollte ihm doch die ziemlich abhängige Stellung der Lehrerschaft in Utzenstorf auf die Dauer nicht recht behagen, und als daher im Herbst 1857 die Oberschule im benachbarten Bätterkinden erledigt war, bewarb er sich um diese beinahe doppelt so gut bezahlte Schule und erhielt sie nach einigen Kämpfen. Er hat diesen Schritt nie bereut. Volle 33 Jahre hat er hier gewirkt, bis er im Herbst 1890, nachdem er in würdigster Weise sein 50jähriges Jubiläum begangen, zurücktrat. Ein Jahr vorher hatte der Tod ihm seine treue Gattin entrissen. Ueber seine Wirksamkeit als Lehrer hat das Schulblatt bei Anlass seines Jubiläums das Wichtigste gebracht. Seit dem Jahr 1867 hat er auch die wichtige Stelle eines Gemeindeschreibers bekleidet und auch in dieser Stellung der Gemeinde die treuesten und schätzbarsten Dienste geleistet. Die freiwillige Krankenkasse der Gemeinde ist sein Werk. Seit seinem Rücktritt vom aktiven Schuldienste war er noch Mitglied der vereinigten Schulkommission. Nachdem im Laufe dieses Sommers seine Kräfte äusserst rasch schwanden, reichte er auf den 30. September seine Demission als Gemeindeschreiber ein. Dieser Tag sollte sein Beerdigungstag werden, ein Ehrentag abermals für ihn, wie für die Gemeinde.

Am Grabe gedachte Lehrer Wyssmann in gerührten Worten der rastlosen Tätigkeit des Geschiedenen als Mitglied der Konferenz und der Kreissynode und legte einen grossen Lorbeerkrantz als Erinnerung auf den reichbekränzten Sarg, worauf Herr Vikar Hadorn dem Entschlafenen einen prächtigen poetischen Nachruf widmete. Die Leichenfeier in der Kirche wurde eröffnet durch das herrliche Lied von Nägeli: „Sink hernieder, heil'ge Nacht“, vorgetragen unter Mitwirkung vieler Kollegen Derendinger's vom Männerchor, dessen Mitglied und Ehrenpräsident er war. Auf den speziellen Wunsch des Verewigten hielt nun sein langjähriger Kollege und Amtsnachfolger Leuenberger die Totenrede. In freiem, warmgefühltem Vortrage charakterisierte der Sprechende den Heimgangenen als Lehrer, Gemeindebeamten, als Bürger und Patrioten, als Kollegen und Sänger, sowie auch als Gatten und Vater. Es würde zu weit führen, die Ansprache auch nur auszugsweise hier wiederzugeben. Ein alter Freund Derendinger's wird dies voraussichtlich in einem andern Blatte *) tun.

Ruh' im Frieden, entschlafener Freund'
Wir preisen Gott, dass hell sein Licht
Dir strahlte auf dem Erdenwallen,
Dich lehrte auf der Bahn der Pflicht
Erringen Dir sein Wohlgefallen.
Heil Dir o Freund? Heil Dir!

*) Schori in Walkringen in dem „Alpenhorn“.

Schulnachrichten.

Hofwyl. (Mitgeteilt.) Die Patentprüfung hat folgende Resultate ergeben: Zur Vorprüfung stellten sich 49 Kandidaten, 32 von Hofwyl und 17 vom Muri-stalden. Unbeanstandet konnten sämtliche promovirt werden. Zur Patentprüfung stellten sich 47 Kandidaten, 32 von Hofwyl, 14 von Bern und einer aus dem Aargau, der im Kanton Bern bleibend in den Schuldienst zu treten begehrte. Von diesen 47 konnten 46 patentirt werden, ein Zögling von Hofwyl hat noch eine Nachprüfung in der Mathematik zu bestehen. Die Prüfungsergebnisse waren in jeder Beziehung recht befriedigende. Aber dieser Nachwuchs genügt nicht, um im Kanton Bern alle Lücken im Lehrerstande auszufüllen.

Versammlung der XXIX. Promotion. Die Zusammenkunft der Neunundzwanziger, welche auf die verdankenswerte Einladung von Kollege R. am 1. Oktober im freundlichen Münsingen stattfand, nahm den allerschönsten Verlauf: Wetter prächtig, Empfang herzlich, Bier frisch, Wein gut, Durst entsprechend, Tischleindecklich reich und köstlich, Sitzordnung alphabetisch unparteiisch, Bedienung angenehm und sittsam, Appetit wirksam, Erinnerungen und Bekenntnisse heiter und gemütlich, Verhandlungen „lehrreich“ und würdig, Leitung durch „büssenden“ tyrannischen ersten Klassenchef gewandt und sicher, Gesang tief aber wunderschön, Bezahlung billig, daher willig und bar, Spaziergang in plaudernden Gruppen bei Bären- und Leuenmatte vorbei; Unterhaltung „historisch“ und beim staatlichen stattlichen Irrenhausneubau sogar sachkundig „architektonisch“; Kegelspiel anfänglich resultatlos, später „enorm“ erfolgreich, letzter Hock in „Wahrheit und Dichtung“ vollständig auf der Höhe der Situation, Abmarsch nicht voreilig, aber doch immerhin rechtzeitig, lobend stramm und durchaus untadelig, letzter Händedruck zwar schmerzlich wehmütig, aber bieder und treu und froher Hoffnung voll, dass, wie heute die silberne, auch eine goldene Feier der Neunundzwanziger nach abermals 25 Jahren noch gelingen möchte, wozu der heutige „Goldene“, alsdann Diamantene, aus dem Laufenthal schon jetzt herzlich eingeladen wird.

Gris.

An dem **Arbeitslehrerinnenkurs** in Signau wurden 51 Arbeitslehrerinnen patentirt. Ein näherer Bericht über diesen Kurs ist uns zugesagt.

Schulblatt-Komite. Letzten Samstag trat in Bern das Schulblatt-Komite zusammen zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte. Es waren:

1. Verlesen und Genehmigen der letzten Protokolle.
2. Passation (so viel an ihm) der Schulblattrechnungen pro 1890 und 1891.
3. Festsetzung der Traktanden für die auf 14. dies stattfindende, statutarische Schulblattversammlung. (Siehe Publikation in heutiger Nummer.)
4. Erweiterung des Schulblattes. Trotz der früheren Erweiterung und der bedeutend stärkern Verwendung des kleinern Satzes, durch welche beiden Faktoren zusammen eine jährliche Mehrleistung von 19 früheren Schulblattnummern erzielt werden konnte, fühlt sich die Redaktion fortwährend im Raum beengt und ist sie genötigt, tüchtige Arbeiten immer wieder auf die Seite legen zu müssen. Da die Finanzen es gestatten, so wird beschlossen, dem Stoffandrang durch limitirte zeitweilige Beilagen zu begegnen, hoffend, die freisinnige Lehrerschaft werde das Bestreben des Komites, das Schulblatt immer inhaltsreicher und lesenswerter zu machen, durch vermehrtes Abonnement zu würdigen wissen.

Bernischer Mittelschullehrerverein. Der Vorstand dieses Vereins gibt mit Bezug auf die in der heutigen Nummer publizirte Hauptversammlung bekannt:

Da beide Traktanden von grosser Wichtigkeit sind und die zur Verfügung stehende Zeit jedenfalls ganz in Anspruch nehmen werden, haben wir abgesehen von einem wissenschaftlichen Vortrage. Wir hoffen, dass Sie die Zusammenkunft am 15. Oktober recht zahlreich besuchen werden und laden Sie hiemit auf's Wärmste zu derselben ein. Nach Schluss der Verhandlungen findet ein gemeinsames Mittagessen im „Bielerhofe“ statt.

Bern. (Korresp.) Die Staatswirtschaftskommission des Grossen Rates war Samstag den 17. September in Bern versammelt. Sie beantragt unter anderem dem Grossen Rate eine Erhöhung des Kredites für Viehprämierungen um Fr. 8000. (!)

Gewisse Herren in der Regierung werden den Antrag nicht bekämpfen; denn sie bekunden eine eigene Vorliebe für den Grossbauernstand. Dem Kleinbauer fällt von diesen Prämien nichts zu.

Was würde wohl geschehen sein, wenn Fr. 4000 für die meist bedürftigen Arbeits-Lehrerinnen verlangt worden wären ? !

Notwendigkeit der Anschauung im ersten Schulunterricht. (Korresp.) Wenn es begründet sein sollte, dass das Schreiben und Lesen von den Eltern als der Hauptzweck des ersten Lernens angesehen wird; wenn das Publikum bald einiges Erlernte bei den Kindern bemerken will, wenn es ihm fast gleichgültig wäre, wie diese am Verstande, im Sprachausdruck und Urteil zunehmen: so wäre dies allerdings ein Uebelstand und Unrecht. Wie mechanisch, wie abrichtend können jene Uebungen vor sich gehen, eben umschnell ein Ergebnis vorzuweisen !

Das Auswendiglernen, die Wortmacherei, scheint mir wieder zuzunehmen. Da muss und soll wie ein würzendes Salz der Anschauungsunterricht mit allen nur möglichen direkten guten Veranschaulichungsmitteln entgegentreten und entgegenwirken, um die wahrhafte, bewusste Anschauung der Dinge und Erscheinungen um uns her deutlich und beziehungsweise fest zu erzeugen. Dressur und Abrichtung glänzt wohl oft wie Politur, der aber das edle Metall fehlt.

Anschauung ist jede bewusste, deutlichere Wahrnehmung mit innerer Sammlung. Wem der Name Anschauungsunterricht, realer Anschauungsunterricht nicht glücklich gewählt erscheint, der ersinne, erfinde einen andern, welcher die Uebungen des Betrachtens der Dinge und Tätigkeiten, die ersten Denk- und Sprechübungen in der Schule, die realen Belehrungen, die Einwirkungen auf's Gemüt so kurz und kernhaft bezeichnet !

Aus Lutz, Anschauungsunterricht.

Zur Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung. (Korresp.) Das einzige, was der Bund seit dem Inkrafttreten der Bundesverfassung vom 12. April 1874 für die Hebung der Volksschule getan hat, ist die Durchführung der Rekrufenprüfungen. Von jeher verlangte man in demokratisch-freisinnigen Kreisen, insbesondere in der schweizerischen Lehrerschaft ein Mehreres. Eine schweizerische Volksschule ist das Ideal vieler Schulfreunde. Leider erlitt der Gedanke durch den ungeschickten Versuch einer Verwirklichung im Jahre 1882 und die dahерige schroffe Zurückweisung einer bezüglichen Vorlage durch das Schweizervolk eine arge Schwächung. Allein nach 10 Jahren hält man es doch wieder an der Zeit, dass dieserhalb etwas Ernstliches getan werden müsse.

Es ist das Verdienst der stadtbernerischen Lehrerschaft, die Idee der Bundessubvention der schweizerischen Volksschule als bestimmte Forderung aufgestellt und im „Berner Schulblatt“ vertreten zu haben. Dabei

liess sie es aber nicht bewenden. Sie berief am 1. Mai dieses Jahres eine Versammlung von Vertrauensmännern der schweizerischen Lehrerschaft nach Olten ein. Dieselbe begrüsste das Vorgehen und betraute das Zentralkomitee des schweizerischen Lehrervereins mit den weiteren Schritten.

Inzwischen tat man auch im eigenössischen Parlament einen ernsten Wurf. Die Herren Curti und Genossen reichten in der Frühjahrssession eine Motion im Nationalrate ein, welche die Sache dieserorts anhängig macht und entschieden auf eine materielle Unterstützung der von Seite des Bundes so stiefmütterlich behandelten Volksschule abzielt.

Am 27. August abhin fand im „Gotthard“ in Zürich unter dem Vorsitze von Schulinspektor Heer in Glarus eine weitere Versammlung von kantonalen Vertretern der Lehrerschaft statt, um das fernere Vorgehen des Ausschusses des schweizerischen Lehrervereins zu beraten. Ueber das Ergebnis dieser Versammlung sind die Leser des Schulblattes in Nr. 36 an leitender Stelle in Kenntnis gesetzt worden. Es kann noch beigefügt werden, dass Herr Sekundarlehrer Grünig (Bern) energisch die Forderung einer ausgiebigen Subvention durch den Bund befürwortete, dabei auf die Vielseitigkeit und Mangelhaftigkeit der kantonalen Schulleistungen hinweisend.

Das Vorgehen der schweizerischen Lehrerschaft wird nun in der eidgen. Presse verschieden komentirt.

Im Schulwesen huldigen die ultramontanen stark reaktionären Ansichten, so dass es begreiflich ist, wenn sich eine starke Opposition aus diesen Kreisen gegen das Begehr nach Bundessubvention geltend macht. „Wenn der Bund bezahlt, so wird er schliesslich auch befehlen wollen!“ so tönt's aus jenen Kreisen.

Deutlicher noch spricht sich der ultramontane „Solothurner Anzeiger“ aus, indem er schreibt: „Ist Geld im Ueberfluss in der Bundeskasse, so gebe man den Kantonen einen bestimmten Teil bedingungslos, damit sie dort nachhelfen, wo sie der Schuh am meisten drückt. Mit vermehrtem Schulwesen wird im Ganzen unser Volk nicht kräftiger gemacht im Kampf um's Dasein; es fehlt nicht an Gebildeten und Bildung, und es fehlt nicht an Patriotismus. Aber an sittlicher Kraft, Einfachheit, Genügsamkeit kann ein Volk nie zu viel besitzen. Die Grundlage dazu ist der religiöse Glaube und Geist.“

Dem Volk muss die Religion, die ich meine, Unwissenheit und Köhlerglauben erhalten werden. Darum ist vermehrte Volksschulbildung vom Uebel. Wir haben ja genug Gebildete, die den Massen ein x für ein u vormachen und diese Bildung genügt. Amen! Das ist ungefähr der Sinn obiger Ausführung im „Solothurner Anzeiger.“

Ich habe seiner Zeit bei'r Motion Curti und Genossen nachgewiesen, dass die Katholiken sich den „lätzen Finger“ verbinden, wenn sie in diesem Punkt renitent verbleiben wollten; das mögen sie sich nur klar machen. Die hochwichtige Frage trägt absolut keinen politischen Charakter, sondern sie ist sozialer, volkswirtschaftlicher Natur.

Die Hochschulen, welche ja zum Grossteil von den Begüterten besucht werden, erhalten jedes Jahr bedeutende Summen; die an denselben wirkenden Lehrkräfte beziehen ausreichliche Besoldungen. Aber die Volksschulen, die Schulen der Arbeiter und Handwerker werden auf das Stiefmütterlichste behandelt und die Lehrer verdienen in vielen Kantonen und Gemeinden zu viel zum Sterben, aber zu wenig zum Leben.

Nicht nur „ein Recht“ und „eine Armee“, sondern auch „eine Schule“ ist anzustreben. Der Bund hat das Recht und die Pflicht, sich um die Vorschrift des genügenden Unterrichts durch die Kantone zu kümmern. Dieselbe wird durch die Kantone nicht erfüllt. Da ist es vorab Aufgabe der Lehrerschaft, den Bund an seine Pflichten zu erinnern.

Die Volksschule darf vom Bunde nicht länger hintangesetzt werden.

Bund und Volksschule. (Korresp.) Ein hervorragender Parlamentarier schreibt mir über diese Frage: Ich bin schon lange der entschiedenen Ansicht, dass der Bund den Kantonen im Primarschulwesen finanziell beispringen soll; denn nur dann wird er etwas dazu sagen können und den Art. 27 der Bundesverfassung in richtiger Weise ausführen. Universitäten haben wir viel zu viele; in der welschen Schweiz sind schon 3 und Neuenburg will die vierte werden, und alle wollen die Finanzen des Bundes beanspruchen. Hiegegen werde ich mich im Nationalrat auf's Aeusserste wehren; denn nicht oben, sondern unten bedarf es der Hülfe.

Was ist daran wahr? (Korresp.) Ein schweizerischer Politiker und Publizist fällt über uns Schulmeister als Politiker folgendes Urteil:

„Bei den Schulmeistern macht sich in der Politik, wie wir oft genug wahrnehmen konnten, gern eine gewisse Einseitigkeit sehr unangenehm fühlbar. Schroff und rechthaberisch, wie sie sind, können sie unter Umständen ganz famose Zeitungsschreiber und flotte Redner abgeben, eignen sich aber zur politischen Leitung eines Vereins oder Verbandes in der Regel nicht. Dazu gehört eben eine gewisse Beweglichkeit und Nachgiebigkeit, auch Takt, lauter Eigenschaften, die sich mit Grundsatztreue sehr wohl vereinigen lassen. Diese fehlen den Pädagogen, fast noch mehr als den Theologen. Sie suchen und finden oft Streit, den der verständige Politiker, weil der Sache nicht von Nutzen oder geradezu zum Schaden, zu vermeiden weiß. Natürlich gibt es unter den Schulmeistern auch Ausnahmen. Ohnehin sind wir weit davon entfernt, sie von politischen Komites grundsätzlich ausschliessen zu wollen; im Gegenteil halten wir sie, wenn in beschränkter Zahl vertreten, als ein erfrischendes und nützlich wirkendes Element. Nur in zu grosser Zahl können sie der Sache leicht schaden.“

Nach meinen bisherigen Erfahrungen kann ich Vorstehendem meine Zustimmung in manchen Punkten nicht versagen. Die Lehrer im Kanton Bern machen nicht viel in Politik, sie halten sich derselben meistens fern. In der Ostschweiz dagegen, namentlich in den Kantonen Zürich, Glarus und St. Gallen finden wir bei den Lehrern ein lebhaftes Interesse für alle politischen und sozialen Fragen; fast in jedem politischen Komite versieht ein Lehrer die Funktionen eines Sekretärs oder auch diejenige eines Präsidenten. Im Kanton Freiburg, im Lande Python's dürfen die Lehrer nicht einmal in einen politischen Verein treten, so namentlich in den Grütliverein. Der allgewaltige Herr Python macht auch hier von seiner Macht Gebrauch.

Aus dem Seeland. (Korresp.) Es gibt eine grosse Anzahl Lehrer, die grosse Hoffnungen auf Lehrerbündnisse setzt, ja sogar grössere, als auf die bessere Fassung der Schulgesetzparagraphen, welche der Lehrer Wohl und Existenz bedingen. In Lehrerbündnissen soll die Korrektur liegen gegen alle möglichen Leiden der Lehrer. Nun hat aber die bernische Lehrerschaft ihre Hoffnung schon oft auf einen morschen Stamm gesetzt. Es ist eine Hauptsache für das Leben, nie wehrlos zu sein, wenigstens eine oder zwei Waffen zu haben. Da nun Vereinigung und Organisation Kraft verleihen, so wäre ein Schritt getan

vorwärts, wenigstens die Defensive organisirt. Wie liegt aber heute die Gefahr nahe, dass die Macht dieser Organisation ganz bedeutend überschätzt werde! und falscher Wahn führt oft zu bittern Enttäuschungen. Die Lehrerschaft suche dagegen mit dem frischen Mute der neuen Organisation so viele schützende Paragraphen ins Gesetz zu bringen als nur immer möglich und erwarte so wenig als möglich für den persönlichen Schutz der einzelnen Lehrer. Nur ein Gesetz wirkt dauernd, muss gehandhabt werden, nicht aber die Statuten freier Vereinigungen. Aber, wo ist der einst so rührige bernische Volksverein hingekommen? Wo alle die freisinnigen Vereine? Fast möchte man fragen: wo ist der wahre Freisinn selbst hingekommen? Was die Lehrerbündnisse bei genügender Klugheit und Einigkeit vielleicht sogar im Sturm zu Stande bringen können, das ist: Erhöhung der Lehrerbesoldungen, Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, bessere Wahlart, etwa wie sie die Ostschweizer haben, Abschaffung der den Ruf der Lehrerschaft so schwer schädigenden Taxationen bei den Inspektionen, dagegen Einführung der methodischen Belehrung und der Beratung über die innern und äussern Schulverhältnisse.

Wird aber ein Lehrer gesprengt, so wird es in sehr vielen Fällen in seinem eigenen Interesse liegen, wenn sich kein Lehrerbund einmischt. Unfehlbar ist kein Lehrer, so wenig als ein anderer Mensch. Nun kann der Pfarrer dies, der Wirt vielleicht das Gegenteil, andere wieder etwas anderes klagen. Bei einer Sprengung müsste ein „pädagogisches Chorgericht“ zusammentreten mit der Frage: Will man ihn rächen oder fallen lassen! denn eine andere Waffe stünde keinem andern Lehrerbund zu Gebot. So ein „Chorgericht“ von Kollegen aber wäre sehr oft die Traufe nach dem Regen. Wer gesprengt ist, ist nun einmal gesprengt und kann in der gleichen Ortschaft nicht mehr Schule halten. Soll über ihn noch eine Lehrerkommission zu Gericht sitzen, so ist das unangenehm. Wird die Ortschaft ferner in Acht und Bann getan, so ist ihr das vielleicht noch recht, namentlich im Sommer und könnte einen gefährlichen Precedenzfall abgeben. Bevor Lehrerbündnisse zu dauernder und segensreicher Macht gelangen können, muss noch die Kollegialität ganz bedeutend erstarken und dies wird wiederum nur dann geschehen, wenn schon das Seminar daraufhin arbeitet, wenn die Lehrerschaft beobachtet, wie andere Stände zusammenhalten, kein Krämer des Nachbars Kaffee, Zucker, Petroleum heruntermacht; wenn die Lehrerschaft das kleinliche Streben nach Beliebtheit bei Dorf- und Stadtmagnaten, bei Vereinen und Parteien fahren lässt und mit eingehendem Geschichts- und Naturkundstudium eine höhere Bildungsstufe erringt, als das bisherige Leitfadenstudium zu verleihen vermag. Hat der Lehrer höhere Bildung, nicht bloss höheres Wissen, erlangt, so wird seine Devise sein: „Ich will als guter Lehrer gelten, trachte aber nicht darnach, der beste des Ortes zu heissen“! Tatsache ist, dass kein Einzerner und keine Partei der Lehrerschaft so viel geschadet haben, als sie sich selbst durch ihren Ehrgeiz und ihre Inkollegialität schadet. Sicher ist auch, dass das Heruntermachen der Kollegen und die ewigen Taxationen dem gebildeten Teil des Volkes einen schlechten Begriff von der Bildung der bernischen Lehrerschaft beigebracht haben. Alles Erfahrungen eines alten Primarlehrers.

Bern. Die Primarlehrerinnen der Stadt Bern befürchten, dass man mit dem Gedanken umgehe, die Schulen mit Geschlechtertrennung (Obere Stadt, Mittlere Stadt und Matte) in Schulen mit vereinten Geschlechtern umzuwandeln, so dass den Lehrerinnen nur noch die 2—3 ersten Schuljahre verbleiben würden. Um diese, wie sie glauben, in pädagogischer und sozialer Hin-

sicht schädliche Massnahme abzuwenden, haben sie eine bezügliche Eingabe an die Schuldirektion erlassen.

— Eine ungenannt sein wollende Dame hat der Regierung von Bern die Summe von 10,000 Franken für Ausrichtung von Stipendien an Studirende der christkatholischen Fakultät übersandt.

— Der jüngst verstorbene Professor Demme hat seine gesamte Bibliothek, die wissenschaftlichen Apparate und chirurgischen Instrumente verschiedenen Instituten der Hochschule und ausserdem dem Kinderspital 5000 Franken in Baar vermacht.

Eine Frage betreffend Orthographie. (Korresp.) Bekanntlich ist in unserer Schule die 1881er Orthographie eingeführt, wird in den Seminarien gelehrt oder wenigstens an den Patentprüfungen und von den Inspektoren verlangt. Nun steht Seite 21, § 49 des schweizer. Rechtschreibebüchleins zu lesen: Die zusammengesetzten Buchstaben ch, sch, ph, pf, th, st, ck, tz bleiben ungetrennt z. B. Ka-tze, Rü-cken. Aber da wird, wie ich gesehen, in einer Lehrerinnenbildungsanstalt der Stadt Bern eine solche Trennung als Fehler angestrichen und statt dessen verlangt: Kaz-ze, Rük-ken! Woher, warum, wozu dies? Ist es ein Fehler, zu schreiben, „äu-sserlich“ statt „äus-serlich“?

Volksliteratur. Soeben ist vom Berner Verein für Verbreitung guter Schriften ein neues Bändchen zum Preise von 10 Rp. herausgegeben worden. Es enthält: 1) „Heimkehr“, Erzählung von Jak. Frei; 2) „Selber essen macht fett, kann aber auch mager maehen“, von J. Stutz.

Anschliessend hieran, entnehmen wir dem II. Jahresbericht des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Sektion Bern folgende Daten:

Vertrieb. 1. Mai 1891 bis 8. April 1892.

Der schon im vorigen Jahresbericht erwähnten Nummer 1 unserer Schriften (Der Besenbinder von Richiswyl, von Jeremias Gotthelf; Kapital und Dienstbotenschule, von Alfred Furrer) folgten in regelmässiger Reihe folgende weitere Nummern: Nr. 2. Hansli und Hans, von Nydegger, und Das Kind der Hexe, von Karoline Meyer. Nr. 3. Zweierlei Urkunden, von Jakob Frey, mit Illustrationen. Nr. 4. Nur nicht verzagen, von Arthur Bitter. Ein gutes Buch und Fuhrmann und Vagabund, von Alfred Furrer.

Basel hat im Berichtsjahr publizirt: Nr. 7. Dursli, der Auswanderer, von Alfred Hartmann. Nr. 8. Der Herbstmärit von Liestal, von J. Breitenstein. Nr. 9. Nanny, von J. Joachim. Nr. 10. Schillers Wilhelm Tell. Nr. 11. Erzählungen des rheinländischen Hausfreundes, von J. P. Hebel. Dazu ausser der Serie: Haushaltungsbuch und die Weihnachtsgabe „Vier Märchen“, von J. Grimm.

Zürich liess erscheinen: Nr. 1. Das Fähnlein der sieben Aufrechten, von Keller. Nr. 2. Die Rose von Jericho, von D. Hess. Nr. 3. Das Ereignis in der Schrun, von Rosegger, und Aus dem Leben eines Geringen von Hegner. Nr. 4. Autobiographie von Thomas Platter.

Am 30. April 1891 waren auf dem Hauptdepot, Schmid, Francke & Co., auf Lager 3,556 diverse Hefte

Am 30. April 1891 waren bei den Berner Depot vorrätig 7,800 " "

Das Hauptdepot hat bis 8. April 1892 aus Basel erhalten 28,595 " "

" " " 8. " 1892 " Zürich 20,113 " "

" " " 8. " 1892 " Bern 19,080 " "

Zusammen eingegangen 79,144 diverse Hefte.

Am 8. April 1892 waren beim Hauptdepot vorrätig	4,186 diverse Hefte.
Als Freiexemplare sind geliefert worden	232 " "
Bei den Berner Depots unbezahlte Hefte auf Lager	3,519 " "
Beim Brande von Meiringen sind verbrannt	190 " "
	8,127 diverse Hefte.

Somit beträgt der Umsatz vom 1. Mai 1891 bis 8. April 1892 71,017 Hefte.

Kassarechnung. Die Einnahmen betragen Fr. 19,057. 77

Die Ausgaben " " 18,904. 59

Saldo in Kassa Fr. 153. 18

Rekrutirungen. (Korresp.) Auch dieses Jahr zeigen die sanitarischen Rekrutenprüfungen in den meisten Gegenden der Schweiz eine grosse Anzahl von Dienstuntauglichen.

Es bietet diese unerfreuliche Tatsache wieder Gelegenheit, Studien über die Degenerirung des Volkes durch die misslichen Erwerbs- und Besitzesverhältnisse zu machen.

Bietet auch günstige Gelegenheit zu einer wertvollen Doktordissertation!

Lehrlingsprüfungen 1892/93. Art. 2 des neuen schweizerischen Reglements lautet: „Zur Prüfung ist zuzulassen jeder Lehrling (bezw. jede Lehrtochter), dessen vertragsmässige Lehrzeit mindestens der für den betreffenden Beruf erforderlichen, durchschnittlichen Dauer entspricht und spätestens neun Monate nach Abhaltung der Prüfung vollendet ist, und welcher sich über den regelmässigen Besuch einer Fortbildungs-, Gewerbe- oder Fachschule ausweisen kann, sofern solche Anstalten dem Lehrling zugänglich waren.“

Zürich. Was wir befürchtet haben, ist eingetroffen: Die Zürcher gelangen richtig von sich aus mit einem Gesuch an die Bundesbehörden um Subventionirung der Fortbildungsschule durch den Bund. Dass damit dem Gedanken einer allgemeinen Subventionirung der schweizerischen Volkschule Abbruch geschieht, ist leicht ersichtlich.

Inzwischen hat der Vorstand des Bauernbundes mit 11 gegen 6 Stimmen beschlossen, ein Initiativbegehr in's Werk zu setzen, wonach die Pensionen für Geistliche und Lehrer abgeschafft würden. Mit der Unterschriftensammlung soll begonnen werden, sobald die Fülle des Herbstes eingehemst sein wird. Wir wollen nicht hoffen, dass den Zürcherlehrern die Franken 108,000 jährlicher Pensionen gezuckt werden. Sollte dies gleichwohl geschehen, so hätte es doch das Gute, dass die Herren zu einer gemeinsamen Aktion für Bundesunterstützung später leichter zu haben sein dürften als gegenwärtig. G.

— Eine grössere Anzahl Väter von Schülern des untern Gymnasiums in Zürich bittet die Lehrerschaft der Anstalt um beträchtliche Reduktion der Hausaufgaben. Ein fleissiger, begabter Schüler bedürfe 3 Stunden täglich, ein schwächerer dagegen im Minimum 4 Stunden für die Bewältigung der Aufgaben, so dass die geplagten Jungen, die im Alter von 13—14 Jahren stehen, eine Arbeitszeit von 9—10 Stunden im Tag erhalten. (Tägl. Anz.)

St. Gallen will in seinen Schulbüchern zur preussischen Orthographie übergehen, doch mit konsequenter Fernhaltung des „Th“; ähnlich Graubünden.

Literarisches.

Schweiz. Portraitgallerie, Heft 42. Inhalt: 1. Hans Kaspar Honegger, Industrieller und Erfinder, von Rüti, Kanton Zürich. 2. Dr. Johann Heinrich Gelzer, von Schaffhausen, Professor der Geschichte und Staatsrat. 3. Oskar

Bouvier, de Genève, Professor der Theologie. 4. Dr. Severin Stoffel, Präsident der Gotthardbahndirektion. 5. Bernhard Wyss von Solothurn, Lehrer und Volksschriftsteller. 6. Jak. Jos. Zelger von Unterwalden n.d.W., berühmter Landschaftsmaler. 7. Rud. Karl Stauffer von Bern, Maler und Bildhauer. 8. Fardi Caderas von Graubünden, Redaktor und Dichter.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Wiedlisbach	Mittelschule	60	650	10. Oktober	VI.	2.
Aarwangen	"	75	750	10. "	"	2.
Ostermündigen	III. Klasse	65	600	15. "	IV.	1.
Rohrbach b. Rüggisb.	Oberklasse	50	550	15. "	"	2.
" Schwarzenburg "	Unterschule	60	600	15. "	"	2.
Schwarzenburg	Elementarklasse	55	550	15. "	I.	1.
Bönigen	Klasse IV b	60	550	15. "	"	3.
Burglauenen	gemischte Schule	45	550	15. "	"	2.
Wengen	Mittelklasse	60	550	20. "	IV.	7.
Bundsacker	neu errichtete Mittelklasse	60-65	700	12. "	III.	7.
Oberdiessbach	4 kl. Oberschule	65	700	12. "	VI.	2.
Attiswyl	Oberschule	55	650	15. "	"	2.
Roggwyl	untere Mittelkl. A	95	550	15. "	IV.	2.
Steinenbrünnen	Oberklasse	35	610	20. "	I.	2.
Hausen	gem. Schule	50	550	15. "	II.	2., 4. u. 5.
Fahrni	Mittelklasse	28	550	15. "	"	1.
Riedern bei Diemtigen	gem. Schule	28	550	15. "	"	1.
Entschwyl	"	70	550	20. "	IV.	2.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

W. Kaiser (Antenen), Schulbuchhandlung, Bern

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Preis 13 Expl. Fr. 3.60, einzeln 30 Cts.

Von der gesamten Kritik „als Blütenlese aus dem Besten, was wir an Volksgesängen besitzen“ zur Einführung in Schule und Haus empfohlen. Innerhalb 2 Monaten **3000** Exemplare verkauft.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner.

I. Teil mit 182 in den Text gedruckten Figuren, Preis Fr. 3.—
II. „ im Druck.

Duden. Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache Fr. 2.—
Von der interkantonalen orthographischen Konferenz wurde diese Orthographie obligatorisch erklärt.

Rufet: Exercices et Lectures mit Vocabulaires. I^{re} Partie 90 Cts., II^{me} Partie Fr. 1.—, III^{me} Partie Fr. 1.60. In Deutschland und der Schweiz sehr verbreitet. Der erste Teil schon in 22. Auflage erschienen.

Sterchi-König. Schweizergeschichte reich illustriert. Preis solid geb. Fr. 1.20

Soeben erscheint:

Sterchi. Geographie der Schweiz nebst dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie. Mit Anhang: Angewandte Aufgaben.
III. reich illustrierte Auflage der „kleinen Geographie“. Preis brosch. 55 Cts.

Hauptversammlung des Berner Schulblattvereins

Freitag den 14. Oktober 1892, nachmittags 2 Uhr
im untern Kasinosaale zu Bern.

Traktanden :

1. Bericht über die Tätigkeit des Schulblatt-Komites.
2. Bericht und Diskussion über Gang und Haltung des Schulblattes.
3. Rechnungspassationen.
4. Mitteilung bezüglich Honorirung des Redaktors, Kassiers und Sekretärs.
5. Wahlen : a) des Vorstandes der Hauptversammlung,
b) des Schulblatt-Komites,
c) der Rechnungsexaminateuren.

Der Vorstand des Schulblatt-Komites.

An der Rettungsanstalt Erlach

ist eine Lehrerstelle neu zu besetzen. Besoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station. Anmeldungen nimmt bis und mit 18. Oktober entgegen die Kantonale Armendirektion in Bern.

Der Vorstand des bernischen Mittelschullehrer-Vereins an die Mitglieder.

Geehrte Herren!

In Ausführung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 11. Juni letzthin hat der Vorstand des Mittelschullehrervereins in seiner Sitzung vom 24. September beschlossen, den Gesamtverein zu einer Hauptversammlung einzuberufen auf

Samstag den 15. Oktober 1892, vormittags 10 Uhr.

Die Versammlung findet in der Aula der Mädchensekundarschule in Biel statt.

Traktanda :

1. Festsetzung des Programms für den projektirten Fortbildungskurs für Mittelschullehrer. Referent: Herr Wyss.
2. Definitive Aufstellung dreifacher Vorschläge von Lehrmitteln, die zur obligatorischen Einführung vorzuschlagen und zu empfehlen sind. Generalreferent: Herr Zahler.
3. Unvorhergesehenes.

Namens des Vorstandes :

Der Präsident: J. Wyss.

Der Sekretär: A. Winzenried.

Eine Partie

Klavier-Musikalien,

meist Werke Klassischer Meister, sowie Jahrgang 1891 des magasin pittoresque sind billigst zu verkaufen. Gerechtigkeitsgasse 36, II. Stock.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.